

Information zur Datenverarbeitung nach Art. 14 DS-GVO

Im Rahmen der Gewährung von Zuwendungen nach einem städtischen Förderprogramm erhebt und verarbeitet das Referat des Oberbürgermeisters der Stadt Heidelberg personenbezogene Daten von Ihnen und/oder den von Ihnen genannten Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern oder Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern.

Da diese Vorgänge unter die Datenschutz-Grundverordnung der EU (DS-GVO) fallen, erhalten Sie und die von Ihnen genannten Ansprechpartner/innen und Mitarbeiter/innen hiermit die nach Art. 14 DS-GVO für eine faire und transparente Verarbeitung notwendigen Informationen. Wir bitten Sie, diese Information den von Ihnen genannten Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartnern und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern zur Kenntnis zu bringen und dies zu dokumentieren.

| | |
|---|---|
| Verantwortliche/r für die Datenverarbeitung | Stadt Heidelberg Referat des Oberbürgermeisters Marktplatz 10, 69117 Heidelberg Telefon 06221 58-10000 ob-referat@heidelberg.de |
| Datenschutzbeauftragte | Datenschutzbeauftragte der Stadt Heidelberg Rohrbacher Straße 12, 69115 Heidelberg Telefon 06221 58-12580 datenschutz@heidelberg.de |
| Verarbeitete personenbezogene Daten | Im Rahmen der Antragstellung sowie im Zusammenhang mit der Gewährung einer Förderung werden personenbezogene Daten von Antragstellerinnen/Antragstellern verarbeitet, wie beispielsweise Name, Funktion, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, ggf. Behinderung (durch Vorlage eines Schwerbehindertenausweises nachzuweisen). |
| Zweck/e der Datenverarbeitung | Ihre Daten werden verarbeitet, um Ihren Antrag auf Förderung bearbeiten zu können. Auch die weitere Abwicklung des Zuwendungsverfahrens erfordert eine Datenverarbeitung. |
| Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung | Die Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) i. V. m. Abs. 3 und § 4 LDSG sowie Art. 9 Abs. 2 a) DS-GVO (Einwilligung zur Angabe der Behinderung) verarbeitet. |
| Dauer der Datenspeicherung | Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist, mindestens aber zehn Jahre. |
| Rechte der Betroffenen | Betroffene haben folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none">– Recht auf Auskunft über die Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)– Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)– Recht auf Löschung („Vergessenwerden“; Art. 17 DS-GVO)– Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)– Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)– Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO) |
| Recht auf Widerruf bei Einwilligung | Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. |
| Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde | Sie können sich außerdem bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren. |
| Bei freiwilliger Bereitstellung von Daten: Folgen der Nichtbereitstellung | Sie haben keine Verpflichtung, die Daten bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung ist eine Förderung des Antrages nicht möglich. |